

Antrag

der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

**Energieagenturen und Energieberatung
in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Energieagenturen im Land seit dem Jahr 2000 entwickelt hat und wie viele zurzeit in Gründung sind;
2. welche Rechtsform und welche Träger (Gesellschafter, Mitglieder) diese jeweils haben;
3. wie gewährleistet wird, dass die Arbeit der Energieagenturen unabhängig von wirtschaftlichen Interessen erfolgt;
4. wie sich das Aufgabenspektrum der Energieagenturen darstellt und welche Unterschiede diesbezüglich zwischen den bestehenden Agenturen bestehen;
5. auf welche Weise das Land die Entstehung von Energieagenturen fördert und an welche Bedingungen (wie z. B. Unabhängigkeit) diese Förderung gekoppelt ist;
6. wie sich das Angebot an Energieberatern im Land darstellt und in den letzten Jahren entwickelt hat (Qualifikation, Unabhängigkeit, wer diese ausbildet und welche Leistungen von ihnen angeboten sowie vermittelt werden).

03. 04. 2008

Knapp, Kaufmann, Grünstein, Haller-Haid, Stehmer, Stober SPD

Begründung

Die Zahl der Energieagenturen im Land hat sich in den letzten Jahren erfreulich erhöht, dennoch sind manche Landkreise noch ohne eine solche Agentur. Zudem ist angesichts milliardenschwerer Förderprogramme und neuer gesetzlicher Auflagen zur Wärmedämmung und Nutzung erneuerbarer Energien die Unabhängigkeit und Kompetenz der Beratung durch Agenturen und Berater besonders wichtig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. April 2008 Nr. 22-4587-KEA/11 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sich die Zahl der Energieagenturen im Land seit dem Jahr 2000 entwickelt hat und wie viele zurzeit in Gründung sind;

Seit dem Jahr 2000 ist die Anzahl der Energieagenturen von vier auf einen heutigen Stand von 18 Energieagenturen (s. Tabelle zu Ziff. 2) gestiegen. Zwei weitere Energieagenturen haben einen Zuwendungsbescheid des Umweltministeriums erhalten und sind im Aufbau (Rems-Murr-Kreis, LK Reutlingen), sechs weitere Anträge liegen vor (Alb-Donau-Kreis, LK Göppingen, LK Karlsruhe, Main-Tauber-Kreis, LK Böblingen, Schwarzwald-Baar-Kreis) zwei Anträge sind angekündigt (LK Rastatt und LK Calw).

Im Laufe des Jahres 2008 wird voraussichtlich mehr als jeder zweite Stadt- oder Landkreis über eine regionale Energieagentur verfügen. Da einige Energieagenturen mehrere Landkreise abdecken, ergibt sich damit ein Abdeckungsgrad von rund 75 % der Kreise.

2. welche Rechtsform und welche Träger (Gesellschafter, Mitglieder) diese jeweils haben;

Die regionalen Energieagenturen sind unterschiedlich organisiert. Die folgende Tabelle gibt die Rechtsformen der bestehenden Energieagenturen wieder.

Institution	Landkreis	Rechtsform
EBZ Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.	Stuttgart	e.V.
Energieagentur Regio Freiburg GmbH	Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen	GmbH
KLIBA Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH	Heidelberg, Rhein-Neckar	gGmbH
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Ravensburg	gGmbH
Ortenauer Energieagentur GmbH	Ortenau	GmbH
Energieagentur Biberach – Niederlassung der EA Ravensburg	Biberach	1)
Energieagentur Landkreis Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	2)
Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH	Enzkreis	gGmbH
Energiekompetenz PLUS e.V.	Ostalbkreis	e.V.
Energieagentur Dreiländereck-Hochrhein	Lörrach, Waldshut	2)
Ludwigsburger Energieagentur LEA	Ludwigsburg	e.V.
Energieagentur Bodenseekreis – Niederlassung der EA Ravensburg	Bodenseekreis	1)
Energieagentur Sigmaringen – Niederlassung der EA Ravensburg	Sigmaringen	1)
Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH – Niederlassung der EBZ Stuttgart	Esslingen	gGmbH
Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH	Tuttlingen	gGmbH
Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis GmbH	Neckar-Odenwald	GmbH
Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen	Tübingen	gGmbH
Energieagentur Zollernalbkreis	Zollernalb	gGmbH
1) keine eigenständige Gesellschaft, GbR ist an Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt		
2) angegliedert an Wirtschaftsförderungsgesellschaft		

Nach den Förderbedingungen (s. Ziff. 5) werden die Energieagenturen zu über 50 % von kommunalen Gebietskörperschaften (Kommunen und Landkreis) getragen. Die weitere Zusammensetzung der Träger ist im Übrigen sehr unterschiedlich. Häufig beteiligt ist u. a. das örtliche Handwerk, die örtlichen Kammern, die örtlichen Energieversorger sowie auch Agendabüros, Banken bzw. Bausparkassen.

3. wie gewährleistet wird, dass die Arbeit der Energieagenturen unabhängig von wirtschaftlichen Interessen erfolgt;

Die Energieagenturen arbeiten grundsätzlich neutral, unabhängig und handwerksübergreifend. Durch die in den Förderbedingungen festgelegte Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften von mindestens 50 % an den Energieagenturen ist gewährleistet, dass einer Dominanz privatwirtschaftlicher Interessen entgegen gewirkt wird. Da die Energieagenturen keine Einrichtungen des Landes sind, ist eine Aufsicht durch das Land nur im Rahmen der allgemein geltenden Wettbewerbsbestimmungen möglich.

4. wie sich das Aufgabenspektrum der Energieagenturen darstellt und welche Unterschiede diesbezüglich zwischen den bestehenden Agenturen bestehen;

Das Aufgabenspektrum der Energieagenturen ist sehr vielschichtig. Gleichzeitig differieren die Tätigkeitsfelder der einzelnen Energieagenturen durch unterschiedliche Schwerpunktsetzung. In der Regel bestehen folgende Kernaufgaben der Energieagenturen:

- Energieberatung für Bauherrn, Hausbesitzer und Mieter, v. a. auch kostenlose Erstberatung
- Beratung zu Förderprogrammen (Lotsenfunktion)
- Information zu Finanzierungen
- Beratung zu erneuerbaren Energien
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen
- Energiedienstleistungen (z. B. kommunales Energiemanagement).

Weiterhin werden folgende Aufgaben durch einzelne Energieagenturen wahrgenommen:

- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote
- Erstellen von Gutachten und Energiekonzepten
- Beratung der Kommunalverwaltung, z. B. auch im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award (eea®)
- Messeauftritte, Vortragsveranstaltungen, Schulungen für das Handwerk
- Aktionen der Lokalen Agenda u. ä.
- Teilnahme an kommunalen/regionalen Energietischen
- Mitwirkung an bundesweiten Informationskampagnen und Modellvorhaben der dena, wie „Initiative EnergieEffizienz“ und „Niedrigenergiehaus im Bestand“.

5. auf welche Weise das Land die Entstehung von Energieagenturen fördert und an welche Bedingungen (wie z. B. Unabhängigkeit) diese Förderung gekoppelt ist;

Seit dem Jahr 2002 werden Energieagenturen im Rahmen des „Klimaschutz-Plus“-Programms durch das Umweltministerium finanziell unterstützt. Die Förderung wird als Festbetrags-/Anschubfinanzierung für Personal- und Sachkosten in Form eines Zuschusses von 100.000 Euro gewährt, wobei die Auszahlung in zwei Abschlagszahlungen und einer Schlusszahlung nach Vorlage und Anerkennung des Verwendungsnachweises erfolgt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass vor der Bewilligung nicht mit der Gründung der Energieagentur durch Abschluss des Gesellschaftervertrags begonnen wurde und noch keine Energieagentur in dem Landkreis existiert. Weiterhin müssen die Energieagenturen folgende Anforderungen erfüllen:

- Ausstattung mit mindestens einer Vollzeit-Personalstelle (Qualifikation Universitäts-/Fachhochschulabschluss oder vergleichbar)
- Bestandsgarantie für mindestens fünf Jahre
- Rechtsform: Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften (Kommunen und Landkreis) mindestens 50%
- Eine Beteiligung oder das Einverständnis des Landkreises muss gegeben sein.
- Eine Beteiligung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Architekten und Ingenieuren im Landkreis wird angestrebt.
- Die Beteiligung weiterer interessierter Kommunen an der Einrichtung muss möglich sein.
- Kreisweite Tätigkeit
- Leistungsprofil:
 - Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassungen des Verhaltens,
 - wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenfreie Erstberatungen zum Abbau bestehender Hemmschwellen,
 - Energiediagnosen für private und öffentliche Gebäude,
 - Teilnahme an regionalen/kommunalen Energietischen, örtlichen konzertierten Aktionen, Aktionen der Lokalen Agenda u. ä.
- Kurzdokumentation der Arbeitsinhalte und der erzielten Ergebnisse nach dem ersten und nach dem dritten vollständigen Haushaltsjahr der Energieagentur.

Das Umweltministerium wird auch künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Gründung weiterer Energieagenturen finanziell und organisatorisch unterstützen.

6. wie sich das Angebot an Energieberatern im Land darstellt und in den letzten Jahren entwickelt hat (Qualifikation, Unabhängigkeit, wer diese ausbildet und welche Leistungen von ihnen angeboten sowie vermittelt werden).

Neben der kostenlosen Erstberatung durch die Energieagenturen besteht eine breite Palette an vertiefenden Beratungsangeboten. Im Land steht damit ein flächendeckendes Angebot aus entsprechend qualifizierten Architekten, Ingenieuren sowie Gebäudeenergieberatern des Handwerks zur Verfügung. Beim EnergieSparCheck wurden die Anforderungen an die Qualifikation im Jahr 2007 angepasst.

Die Zahl an Energieberatern wächst kontinuierlich. Dies belegen zum Beispiel die steigenden Zahlen bei den Gebäudeenergieberatern Ingenieure Handwerk Baden-Württemberg (GIH-BW), die heute 500 Mitglieder erreicht haben. Ein weiteres Indiz dafür sind die kontinuierlich durchgeführten und gut besuchten Ausbildungslehrgänge der Kammern von Handwerk, Architekten, Ingenieure bzw. deren Weiterbildungsträger.

Auf eine gewerkeübergreifende Gesamtschau wird besonders Wert gelegt, die Neutralität wird als sehr wichtig bewertet. Neben der reinen Technik ergänzen viele tangierende Themen (z. B. Förderung, Wirtschaftlichkeit, Marketing, Energiesetze) die Kurse und führen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem guten Gesamtüberblick. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits

eine einschlägige Vorbildung haben müssen, ist eine neutrale und unabhängige Energieberatung zu erwarten.

Zur Qualifizierung von Energieberatern und anderen Fachleuten trägt auch die Qualifizierungskampagne Erneuerbare Energien unter dem Motto „Energie – aber wie?“ bei. Sie startete im Dezember 2005 und ist beim Informationszentrum Energie des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg angesiedelt. Ihre Aufgabe ist eine neutrale Wissensvermittlung zu aktuellen Themen im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz. Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, zu denen neben Kammern, Verbänden, Weiterbildungseinrichtungen etc. vor allem auch die Energieagenturen gehören. Ergänzend zu Veranstaltungen, Aktionen, Weiterbildungen und Publikationen in unterschiedlichen Vertiefungsebenen zählt auch eine Internetplattform mit Informationen über das Qualifizierungsangebot in Baden-Württemberg zu den Bestandteilen der Kampagne.

Als Leistungen wird eine Energiediagnose erbracht, bei Bedarf auch ein Energieausweis erstellt oder die Berechnungen und Nachweise für die Inanspruchnahme von bestimmten Fördermitteln durchgeführt bzw. erstellt. Eine anschließende Begleitung der Maßnahmen ist denkbar, sie ist aber nicht Inhalt der Energiediagnose. Insbesondere ist die Kombination von Energie- und Förderberatung ein entscheidender Baustein, um mehr oder umfassendere Sanierungsinvestitionen auszulösen. Hierzu bietet das Informationszentrum Energie im Wirtschaftsministerium den Energieberatern hilfreiche Beratungsunterstützung.

Das Informationszentrum Energie im Wirtschaftsministerium arbeitet seit 20 Jahren erfolgreich im Bereich der Energieberatung zusammen mit den Kammern, Verbänden und Wirtschaftsorganisationen. Neben der Initialberatung für private Haus- und Wohnungseigentümer liegt ein vielfältiges Angebot an Flyern und Broschüren vor, das die Handwerker, Planer und Energieberater in ihrer täglichen Arbeit einsetzen. Ebenso werden KMU beraten und mit Informationen versorgt. Die Förderberatung spielt dabei überall eine zentrale Rolle.

Weitere Aktivitäten sind Seminare, Kongresse, Messebeteiligungen sowie die Gesamtkoordination für den Energietag Baden-Württemberg.

Auch über die Infokampagne „Zukunft Altbau“ des Umweltministeriums in Kooperation mit dem baden-württembergischen Handwerk, der Ingenieurkammer, der Architektenkammer, der Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerk und des Deutschen Energieberaternetzwerks, wird der Zugang zu qualifizierten Energieberatern ermöglicht (z. B. über eine Hotline). Hierdurch soll den Verbrauchern eine unabhängige Beratung ermöglicht werden.

Gönner

Umweltministerin